

Wer bestimmte über das Schicksal Tirols?

INWIEWEIT SPRACHEN DIE 14 ADELIGEN, DEREN SIEGEL AUF DER URKUNDE VOM 26. JÄNNER 1363 HÄNGEN, IM NAMEN DER GANZEN BEVÖLKERUNG? DIE MEINUNG DER FORSCHUNG DARÜBER HAT SICH GEÄNDERT.

Die „Zustimmung der ganzen Bevölkerung“ und nicht nur einiger herausragender, machtpolitisch bedeutsamer Adelige liege dem Übergang Tirols an das Haus Habsburg zugrunde; so schrieb ein Tiroler Historiker vor gut einem Vierteljahrhundert. Eine solche zugespitzte Aussage, die den Erwerb Tirols durch das Haus Habsburg von einem breiten Konsens und entsprechend weit reichenden Mitwirkungsmöglichkeiten breiter Bevölkerungsschichten flankiert und getragen sieht, war bis in die achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts der Stand der historischen Forschung. Die Teilhabe und Zustimmung der „Gesamtbevölkerung“ sah man dabei durch die vermeintliche Einbindung von Vertre-

tern der landesfürstlichen Städte und Märkte sowie der ländlichen Gerichte (und somit der bäuerlichen Bevölkerung) in den Entscheidungsprozess gewährleistet, was mit deren zunehmenden wirtschaftlichen, politischen und militärischen Bedeutung seit der Mitte des 14. Jahrhunderts begründet wurde. Inzwischen werden die Ereignisse des Jahres 1363 deutlich zurückhaltender bewertet. Als unmittelbar Mitwirkende sind neben Margarete „Maultasch“ und Rudolf IV. nur die Vertreter führender Tiroler Adelsgeschlechter belegt. Dies entspricht mittelalterlichen Verfassungsstrukturen: Kein spätmittelalterlicher Landesfürst konnte fundamentale, das Land betreffende Entscheidungen aus

eigener Machtvollkommenheit heraus treffen. Stets war er auf die Mitwirkung und gegebenenfalls die Zustimmung der mächtigen Adelige seines Herrschaftsbereichs angewiesen, die gemeinsam die sogenannte „Landgemeinde“ bildeten und für sich in Anspruch nahmen, das Land zu repräsentieren. Sie werden in den Quellen seit dem 12. Jahrhundert als „Landherren“ bezeichnet (weshalb die im Januar 1363 beteiligten Adelige in den zeitgenössischen Quellen auch konsequent als „Landherren und Ratgeber“ aufscheinen, auf und mit deren Rat die Landesfürstin Margarete tätig wird). Im Besonderen betraf diese Notwendigkeit der Einbindung des federführenden Adels Vereinbarungen im Vorfeld von

Die Siegel der vierzehn Landherren, die der Übergabe Tirols an die Habsburger zugestimmt haben, auf der Urkunde vom 26. Jänner 1363 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien



Foto: Tiroler Landesarchiv



Die Urkunde vom 26. Jänner 1363 wurde in drei Fassungen ausgestellt, weil Vertragspartner der Tiroler Gräfin und ihres Rates die drei habsburgischen Brüder waren. Das Familienoberhaupt Rudolf IV. erhielt die Prachtausfertigung, die heute mit einer der beiden anderen im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufbewahrt wird (Bild unten). Eine der drei Urkunden kam über Umwege nach Innsbruck ins Tiroler Landesarchiv. Auf ihr fehlen zwei der vierzehn Siegel von Margaretes Räten (li.). Universitätsprofessor Josef Riedmann hat in jüngster Zeit das Schicksal und die Bedeutung der drei Urkunden im Detail erforscht.

Herrschaftsübergängen auf eine andere Dynastie, so z. B. in der Steiermark 1186/1192. Für die Landherren ging es darum, ihre jeweiligen Rechtspositionen abzusichern, was insbesondere auf die Bestätigung ihrer Privilegien durch den neuen Landesfürsten hinauslief. Genau dies strebten die Tiroler Landherren 1363 an; und zumindest dem Urkundenwortlaut nach gelang ihnen dies auch, wenngleich die Herrschaftspraxis Rudolfs in den Folgemonaten derartige Hoffnungen zumindest teilweise zunichte machte. 1363 musste die Einbindung des führenden Tiroler Adels für eine Konsolidierung der habsburgischen Herrschaft in Tirol jedenfalls unverzichtbar erscheinen, zumal angesichts

der absehbaren militärischen Konfrontation mit den übergangenen bayerischen Wittelsbachern. Die Mitwirkung der Landherren schlägt sich unmittelbar nieder, insbesondere in der Mitbesiegelung der zentralen Urkunde vom 26. Januar 1363 und im Schiedsspruch von 29 Adeligen über die finanzielle Abfertigung Margaretes vom 11. September 1363, nachdem diese zugunsten der Habsburger auch auf die Ausübung der Regierungsgewalt verzichtet hatte. Deutlich wird zudem die Selbst- und Fremdwahrnehmung der Landherren, das gesamte Land zu repräsentieren und für das Land zu agieren. Sie handeln für „Land und Leute“, „Edle und Unedle“, „Arm und Reich“; derartige Paarformeln

sind standardisiert und regelmäßig in zeitgenössischen Quellen zu finden. Sie unterstreichen den Anspruch der Landherren, für das Land und seine Bewohner zu handeln und dürfen nicht als Beleg für eine Einbeziehung der städtischen und ländlichen Bevölkerung in den Willensbildungsprozess gewertet werden.

Von einem Landtag und ausgebildeten, in vier Kurien gegliederten Ständen – Adel, Geistlichkeit, Vertreter der Städte und Märkte sowie der ländlichen Gerichte – kann erst ein halbes Jahrhundert später die Rede sein. Insbesondere darf aus der erstmaligen Verwendung des Begriffs „Landschaft“ im Jahr 1363 nicht auf die Existenz einer landständischen Verfassung geschlossen werden: Im 15. Jahrhundert wurden zwar die Tiroler Landstände als „Landschaft“ bezeichnet, fünfzig Jahre zuvor jedoch schlichtweg die Gesamtheit der Landesbewohner. Mit Ausnahme des mächtigen Tiroler Adels waren diese 1363 aber nicht in die Landesübergabe an die Habsburger eingebunden.

Der Herrschaftswechsel dürfte für die Masse der Bevölkerung vor allem auf zwei Ebenen greifbar geworden sein: erstens auf verheerende Weise durch die Verwüstungen, die die darauf folgenden militärischen Auseinandersetzungen mit den Wittelsbachern speziell im Innental nach sich zogen; zweitens mussten sämtliche Tiroler Untertanen dem neuen Landesfürsten in Form des sogenannten Huldigungseids Treue schwören. Eine derartige „Erbhuldigung“ war in allen Ländern des Heiligen Römischen Reichs beim Regierungsantritt eines neuen Fürsten üblich.

Martin P. Schennach



Foto: Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Allgemeine Urkundenreihe 1363 Jänner 26